

Ausschreibungsleitfaden

Vergabestelle:

Creos Deutschland Wasserstoff GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

Vergabeart:☐ Offenes Verfahren nach VgV

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 12.10.2026 **Uhrzeit:** 16:00 Uhr

Ort: Vergabeplattform DTVP

<http://www.dtv.de>

H₂ - Projekt mosaHYc

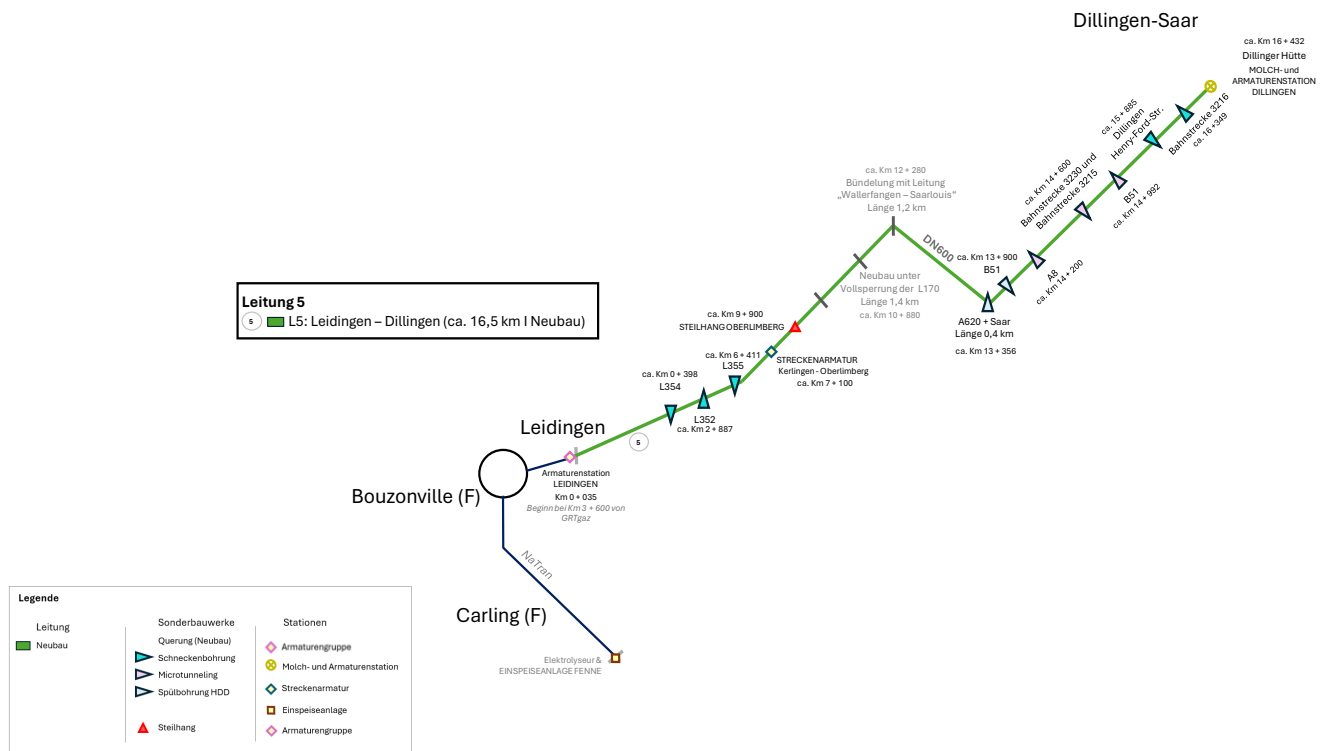
Leitung 5: Leidingen – Dillingen

26.01-003

Armaturengruppen inkl. Ausführungsplanung

EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

Version 1.0 / Stand 17.09.2026



Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung	3
2. Ausschreibungsgegenstand	4
2.1 Geplanter Leistungszeitraum	4
3. Allgemeine Verfahrensbedingungen	5
3.1 Verfahrensart	5
3.2 Auftraggeber und Vergabestelle	5
3.3 Kommunikation - Rückfragen - Unklarheiten.....	5
3.4 Vertrauliche Unterlagen.....	6
3.5 Zeitplan Vergabeverfahren	6
3.6 Angebotsfrist.....	6
3.7 Verfahrenssprache	7
4. Angebote	7
4.1 Form, Frist und einzureichende Unterlagen	7
4.2 Nebenangebote.....	7
4.3 Unterlagen und Formblätter für die Erstellung der Angebote	7
4.4 Andere Unternehmen (Eignungsleihe)	8
4.5 Unterauftragnehmer	8
4.6 Bietergemeinschaft	9
5. Inhalte und Bestandteile der Angebote	10
5.1 Angebotsschreiben (Anlage G) mit folgenden Angaben:.....	10
5.2 Leistungsverzeichnis mit Preisangaben (Anlage J)	10
5.3 Eigenerklärung zur Eignung (Anlage B)	11
5.4 Rückfragen	14
6. Prüfung und Wertung der Angebote	15
6.1 Formelle Prüfung.....	15
6.2 Zuschlagskriterien	15
6.3 Aufklärungsgespräche (§ 15 Abs. 5 VgV).....	15
6.4 Zuschlagsentscheidung	15
6.5 Aufhebung der Ausschreibung.....	16
6.6 Vergabekammer.....	16
7. Anlagen	17

1. Projektbeschreibung

Die Creos Deutschland Wasserstoff GmbH (AG) ist eine Projektgesellschaft und regulierte Wasserstoff-Kernnetzbetreiberin, die das Wasserstoffprojekt mosaHYc (Moselle-Saar-Hydrogen-Conversion) ausführt. Grundlegendes Ziel des Projektes mosaHYc ist es gemeinsam mit dem französischen Gasnetzbetreiber NaTran SA („NaTran“), ein grenzüberschreitendes Wasserstoffnetz zu schaffen. Durch die Errichtung des mosaHYc-Leitungsnetzes sollen in der Region erste Wasserstoffproduktionskapazitäten aufgebaut werden.

Zudem wird das mosaHYc Leitungsnetz Produzenten und Verbrauchern einen offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang bieten und auch jenseits des bestehenden Projektumfanges ausbaufähig sein. Dadurch besteht für weitere Netznutzer die Möglichkeit sich an die Infrastruktur anzuschließen und so der regionalen Wasserstoffwirtschaft zusätzliche Wachstumsimpulse zu geben.

Das Projekt mosaHYc ist Bestandteil des Important Project of Common European Interest und erhält hieraus Zuwendungen des Bundes und des Saarlands. Die Creos Deutschland Wasserstoff GmbH ist eine 100 % Tochtergesellschaft der Creos Deutschland GmbH, einer Eigentümerin und Betreiberin eines Gashochdruckleitungsnetzes in Saarland und Rheinland-Pfalz.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind drei Armaturengruppen für den auf der deutschen Seite des mosaHYc-Netzes geplante Neubau einer Wasserstoffleitung (DN 600) von Leidingen (an der französischen Grenze) nach Dillingen (sog. „Leitung 5“) zur Anbindung an das auf der französischen Seite weiterverlaufende mosaHYc-Netz.

- **Leitung 5: Leidingen – Dillingen; Neubau ca. 16,5 km Trassenlänge (DN 600, molchbar)**

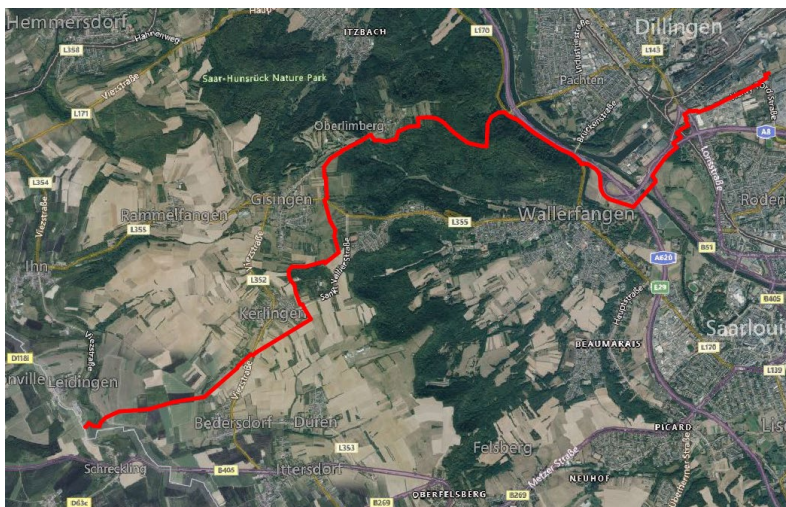


Abbildung 1: Trassenverlauf – Gesamtübersicht

Der Startpunkt der Wasserstoffleitung liegt ca. 700 m südlich des Ortes Leidingen an der deutsch-französischen Grenze. Dieser stellt gleichzeitig den Übergabepunkt zwischen der Creos Deutschland Wasserstoff GmbH (Creos) und der NaTran dar. Der Endpunkt der Wasserstoffleitung liegt auf dem Werksgelände der ROGESA Roheisengesellschaft Saar GmbH.

Zum Zwecke der Unterteilung der Gashochdruckleitung sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 463 [4] alle ca. 10 bis 18 km sogenannte Streckenarmaturen vorzusehen. Die Wasserstoffleitung „Leitung 5“ Leidingen – Dillingen wird dementsprechend am Start mit einer Armaturenstation nahe der französischen Grenze in Leidingen (Übernahmeanlage), etwa in der Mitte der Leitungslänge mit einer Armaturenstation in Kerlingen-Oberlimberg (km 7,1) und mit einer Armaturenstation am Ende der Leitung auf dem Werksgelände der ROGESA Roheisengesellschaft Saar GmbH in Dillingen (Übergabeanlage) ausgestattet.

2. Ausschreibungsgegenstand

Ausschreibungsgegenstand ist die Planung, Herstellung und Lieferung von drei molchbaren Armaturengruppen (DN 600, durchgängig molchbar) für folgende Armaturenstationen:

- Armaturenstation km 0,0 Leidingen (Übernahmeanlage): Armaturengruppe mit Option für Nachrüstung einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRMA).
- Armaturenstation km 7,1 Kerlingen-Oberlimberg: Armaturengruppe
- Armaturenstation km 16,5 Dillingen (Übergabeanlage): Armaturengruppe + Abgang für mobile Molchschleuse

Zum Leistungsumfang des Auftragnehmers (AN) gehören insbesondere:

- Ausführungsplanung, u.a.: Auslegung und Berechnung der zu verwendenden Bauteile nach AD 2000 bzw. DVGW G463, Erstellung von CAD-Zeichnungen, Tragwerksplanung für die standsichere Gründung der Armaturengruppen und sonstigen Komponenten
- Beschaffung aller Komponenten und Vormontage der betriebsbereiten Armaturengruppen.
- Durchführung von Dichtheitsprüfungen und ISO-Tests vor Auslieferung
- Transport der vorgeprüften Armaturengruppen einschl. aller Komponenten zum jeweiligen Einbauort (Stationsflächen) – „Lieferung frei Baustelle einschließlich Entladen“

Vom Auftraggeber (AG) werden folgende Leistungen und Materialien beigestellt:

- Entwurfs- und Genehmigungsplanung: Stations- und Lagepläne, R&I-Schemata im dwg-Format., Planfeststellungsunterlagen
- Erwerb der „Wegerechte“ (Betretungs- und Bauerlaubnisse, Kreuzungsvereinbarungen mit Bahn und ggf. Leitungsträgern)
- Einbinden der Armaturengruppen in die Rohrleitung

2.1 Geplanter Leistungszeitraum

Leistungsbeginn erfolgt mit Zuschlagserteilung.

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Auftragserteilung mit der Erbringung der erforderlichen Planungsleistungen zu beginnen:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| • Beginn Ausführungsplanung: | unverzüglich nach Zuschlagserteilung |
| • Fertigstellung Ausführungsplanung Armaturengruppen | 10 Wochen nach Zuschlagserteilung |
| • Fertigstellung Ausführungsplanung Gründung und Technische Ausrüstung | 15 Wochen nach Zuschlagserteilung |
| • Lieferung der Armaturengruppen zum Einbauort | vsl. 06/2027 - 09/2027 |
| • Bauliche Fertigstellung der Wasserstoffleitung (Tief- und Rohrbau) | vsl. 10/2027 |
| • Prüfungen, Inbetriebsetzung und Abnahmen | vsl. 10/2027 – 03/2028 |
| • Fertigstellung (Betriebsbereitschaft) | vsl. 03/2028 |

3. Allgemeine Verfahrensbedingungen

3.1 Verfahrensart

Es wird ein offenes Verfahren (§ 15 VgV) nach Maßgabe des im Vierten Teil des GWB und in der VgV geregelten Vergaberechts durchgeführt. Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren.

3.2 Auftraggeber und Vergabestelle

Creos Deutschland Wasserstoff GmbH
Am Zunderbaum 9
66424 Homburg

Die Abwicklung der Vergabe erfolgt im Namen der Creos Deutschland Wasserstoff GmbH durch:
Encevo Deutschland GmbH
Einkauf und Facilitymanagement
Am Halberg 3
66121 Saarbrücken

3.3 Kommunikation - Rückfragen - Unklarheiten

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über das webbasierte Portal Deutsches Vergabeportal (nachfolgend „DTVP“ oder „Plattform“ genannt) der DTVP GmbH (im Internet unter <http://www.dtv.de>).

Jegliche Kontaktaufnahme hat ausschließlich über die für diesen Vergabevorgang eingerichtete Vergabeplattform zu erfolgen.

- Rückfragen sind ausschließlich über die benannte Vergabeplattform zu stellen. Rückfragen, die nicht über die Vergabeplattform gestellt werden, insbesondere mündliche Rückfragen werden nicht beantwortet.
- Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen innerhalb der im Zeitplan (siehe unter Ziff. 3.5) genannten Frist für Rückfragen auf der Vergabeplattform eingehen. Ob später eingehende Rückfragen noch beantwortet werden, steht im Ermessen der Vergabestelle.
- Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form auf der oben angegebenen Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.
- Sofern Rückfragen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder sonstige Informationen enthalten, die aus Sicht des Fragstellers geheimhaltungsbedürftig sind, ist der Fragesteller verpflichtet, hierauf in der Frage hinzuweisen. In diesem Fall steht es im Ermessen der Vergabestelle, wie die Rückfrage beantwortet wird.
- Sofern eine Frage keinen Hinweis auf geheimhaltungsbedürftige Informationen enthält, darf die Vergabestelle davon ausgehen, dass die Frage keine aus Sicht des Fragestellers geheimhaltungsbedürftigen Informationen enthält und die Frage daher auf der Vergabeplattform mit der Antwort veröffentlicht werden darf.
- Etwaige Änderungen (einschließlich Ergänzungen/Korrekturen) der Ausschreibungsunterlagen werden ebenfalls auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.
- Es wird daher allen Interessenten im eigenen Interesse empfohlen, sich auf der Vergabeplattform registrieren zu lassen, um über alle Änderungen und Rückfragenbeantwortungen informiert zu werden.
- Ohne Registrierung müssen sich Interessenten in regelmäßigen Abständen selbst auf der Vergabeplattform über etwaige Änderungen und Rückfragenbeantwortungen informieren.
- Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Interessenten Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so muss dieser die Vergabestelle darauf unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform hinweisen.

Ausführliche Informationen sowie Anleitungen zum Vergabemarktplatz und zur Verwendung über das Bietertool finden Sie im Service Support Center von Cosinex unter <https://support.cosinex.de/>.

Bei Fragen und Unklarheiten bzgl. der Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an das angegebene Service Support Center.

3.4 Vertrauliche Unterlagen

Die zu errichtende Wasserstoffleitung wird als systemrelevante kritische Infrastruktur eingeordnet, für die Maßgaben des BSI-Regelwerks (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zu beachten sind.

Deshalb werden die nachfolgend aufgezählten Unterlagen ausschließlich Interessenten zur Verfügung gestellt, die die als **Anlage R** zur Verfügung gestellte Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Die vollständig ausgefüllte **Anlage R** Vertraulichkeitserklärung muss elektronisch in Textform über die Nachrichtenfunktion der in Ziff. 3.3 benannten Vergabeplattform (Funktionsfläche „KOMMUNIKATION“) eingereicht werden.

Nachdem die Vertraulichkeitserklärung (**Anlage R**) vollständig ausgefüllt auf der Vergabeplattform eingegangen ist, werden folgende „vertraulichen Unterlagen“ zusätzlich auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

- Anlage 01.1: Konstruktionshandbuch für Gashochdruckleitungen (>16 bar) der Creos Deutschland GmbH – Kapitel Armaturengruppe (gültig ab 01.01.2026)
- Anlage 01.2: CAD-Standards Creos (Stand 21.06.2023 / 01.07.2023)
- Anlage 01.3: Zeichenvorschrift für Pläne der Creos Deutschland GmbH (gültig ab 01.02.2023)
- Anlage 01.4: Schlussdokumentation Armaturenstationen
- Anlage 01.5: Muster Rohrbuch
- Anlage 01.6: Spezifikation Druckmessung
- Anlage 01.7: Technische Bedingungen für Molchschleusen, GL 267-505
- Anlage 01.8: Technische Bedingungen für Molchschleusen, GL 267-502

ZUR BEACHTUNG: Art der Einreichung

Ausschließlich die vollständig ausgefüllte **Anlage R** Vertraulichkeitserklärung wird über die Nachrichtenfunktion (Funktionsfläche „KOMMUNIKATION“) eingereicht.

3.5 Zeitplan Vergabeverfahren

Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt:	25.09.2026
Frist für Rückfragen:	05.10.2026
Frist für den Eingang der Angebote (Ausschlussfrist):	12.10.2026, 16.00 Uhr
Versand der Informationsschreiben (§ 134 GWB):	22.10.2026
Zuschlagserteilung/Vertragsschluss:	05.11.2026
Leistungsbeginn:	unverzüglich nach Vertragsschluss

Dieser Zeitplan ist bisher nur beabsichtigt und kann sich noch ändern.

3.6 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist ist auf der Vergabeplattform jederzeit einsehbar. Die Fristen sind immer mit Datum und Uhrzeit angegeben.

3.7 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Auftragsabwicklung erfolgt ebenfalls ausschließlich in Deutsch.

4. Angebote

4.1 Form, Frist und einzureichende Unterlagen

Es sind ausschließlich Angebote elektronisch über DTVP <http://www.dtv.de> einzureichen, eine Abgabe per Mail oder über die Funktionsfläche „KOMMUNIKATION“ ist nicht zulässig.

Ausführliche Informationen sowie Anleitungen zum Vergabemarktplatz und zur elektronischen Abgabe über das Biertool finden Sie im Service Support Center von Cosinex unter <https://support.cosinex.de/>.

Das Angebot muss innerhalb der Angebotsfrist (siehe oben unter 3.5) vollständig auf die Vergabeplattform hochgeladen worden sein. Bieter/Bietergemeinschaften müssen eigenverantwortlich sicherstellen, dass der Upload-Vorgang so rechtzeitig begonnen wird, dass er bis zum Ablauf der Angebotsfrist vollständig abgeschlossen werden kann.

Sofern das Angebot unvollständig ist oder von den Vorgaben der Vergabeunterlagen einschließlich der Anlagen abweicht, besteht das Risiko, dass es vom Verfahren ausgeschlossen werden muss. Fehlende Unterlagen und Angaben können nur nach Maßgabe von § 56 VgV nachgefordert werden.

Für die Angebotserstellung wird keine Kostenerstattung gewährt. Vergütungsansprüche und sonstige Ansprüche der Bieter sind ausgeschlossen.

4.2 Nebenangebote

Keine Nebenangebote, nur ein Hauptangebot zugelassen

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Jeder Bieter bzw. jede Bietergemeinschaft darf nur ein Hauptangebot abgeben.

Mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen.

4.3 Unterlagen und Formblätter für die Erstellung der Angebote

Für die Einreichung des Angebots werden folgende Unterlagen und Formblätter zur Verfügung gestellt:

- Anlage G: Angebotsschreiben
- Anlage B: Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage C: Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage D: Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
- Anlage E: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Anlage F: Eigenerklärung zu Russland-Bezug
(5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576)
- Anlage J: Leistungsverzeichnis (mit Preisangaben)
- Anlage L: Verpflichtungserklärung zum STFLG (für Bieter und für alle Unterauftragnehmer)

Mit „Bieter“ sind im Folgenden auch „Bietergemeinschaften“ gemeint.

4.4 Andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen in der Anlage D „Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)“ anzugeben und die Anlage D mit dem Angebot abzugeben. Der Bieter hat zudem mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Hierzu hat der Bieter die Anlage E „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ mit dem Angebot abzugeben.

Ferner sind die entsprechenden Eignungsunterlagen für die anderen Unternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV) in einer gesonderten "Eigenerklärung zur Eignung" (der Anlage B) vorzulegen, als die Bezugnahme auf die Leistungsfähigkeit Dritter erfolgt. Das heißt, die entsprechenden Angaben der eignungsverleihenden Unternehmen bspw. zu einem (Mindestbedingungen) haben diese in einer gesonderten Anlage B für ihr Unternehmen einzutragen (Seite 8-9 ff der Anlage B, soweit für das jeweilige Unternehmen Eignungsangaben in das Angebot eingebracht werden). In dieser gesonderten Anlage B hat jedes andere Unternehmen im Fall der Eignungsleihe auch die Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Seiten 1 – 6 der Anlage B) zwingend abzugeben und alle Angaben in Anlage B durch Benennung der Person der Erklärenden (in Textform) auf der letzten Seite der Anlage B rechtsverbindlich zu erklären.

Beabsichtigt der Bieter zum Nachweis der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzprojekt, Zertifizierung) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, so ist durch dieses ausdrücklich zu bestätigen, dass es die Leistungen als Unterauftragnehmer im Auftragsfall erbringen wird, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Anlage E „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“ abzugeben.

Der Bieter hat Unternehmen, bei denen zwingende und/oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

4.5 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, so hat er die hierfür vorgesehenen Teilleistungen und Unterauftragnehmer verbindlich im Angebotsschreiben (**Anlage G, Seite 2**) anzugeben.

Für Unterauftragnehmer sind mit dem Angebot ferner die Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer mit Kapazitätszusicherung (Anlage E) und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt STFLG (Anlage L) vorzulegen.

Sofern für Unterauftragnehmer ein Fall der Eignungsleihe gemäß § 47 VgV vorliegt, gelten zudem die hierfür vorgesehenen Regelungen zur Eignungsleihe in Ziff. 4.4.

4.6 Bietergemeinschaft

Beabsichtigen mehrere Unternehmen, sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenzuschließen, wird diese Bietergemeinschaft wie Einzelbieter behandelt, wenn die Bildung der Bietergemeinschaft zulässig ist. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen mit dem Angebot eine Eigenerklärung zur Eignung (Anlage B) abgeben. Das heißt, die Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen und zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Eigenerklärung zu Russland-Bezug (Anlage F) (Eignungsunterlagen) und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt STFLG (Anlage L) sind bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft in einer gesonderten "Eigenerklärung zur Eignung" (Anlage B) vorzulegen.

Zudem ist die Erklärung Bietergemeinschaft (Anlage C) mit dem Angebot einzureichen, in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft namentlich zu benennen sind, die geplante Aufgabenteilung anzugeben ist, ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen ist und die gesamtschuldnerische Haftung zu erklären ist.

Hinweis: Der Auftraggeber macht keine Vorgaben bzgl. der Rechtsform. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft separat die Erklärungen und Nachweise zum geforderten Versicherungsschutz zu erbringen (s. Ziff. 5.3.3). Alternativ kann ein gemeinsamer Versicherungsschutz für die gesamte Bietergemeinschaft nachgewiesen werden, sofern aus diesem eindeutig hervorgeht, dass sämtliche Leistungen der Gemeinschaft gedeckt sind.

5. Inhalte und Bestandteile der Angebote

Die Angebote müssen die nachfolgenden Bestandteile umfassen.

Alle unter Ziff. 5.1 bis 5.4 genannten Unterlagen und Angaben müssen **elektronisch in Textform** im Sinne von **§ 53 VgV i. V. m. § 126b BGB** über die in der Auftragsbekanntmachung sowie unter Ziff. 3.3 dieser Vergabeunterlagen angegebene Vergabeplattform eingereicht werden:

5.1 Angebotsschreiben (Anlage G) mit folgenden Angaben:

a) Preisangaben (Angebotsendsumme, Nachlass)

Übertrag der Angebotsendsumme des Hauptangebots gem. Leistungsbeschreibung (**Anlage J**) in **Anlage G unter Ziff. 1, Seite 3**.

Ein angebotener Nachlass ohne Bedingung ist in **Anlage G unter Ziff. 2, Seite 3** anzugeben. Nachlass mit Bedingungen wird bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt; sie werden jedoch im Falle der Zuschlagserteilung gleichwohl Vertragsbestandteil.

b) Anerkennung Leistungsverzeichnis

Mit dem Angebot ist zu erklären, dass die vom Auftraggeber verfasste Langfassung des Leistungsverzeichnisses (**Anlage J**) als alleinverbindlich anerkannt wird.

c) Anerkennung Vertrag

Mit dem Angebot ist zu erklären, dass der Vertrag als Bestandteil des Angebots anerkannt wird.

d) Bindefrist

Mit dem Angebot ist die **Bindefrist bis 13.12.2026** zu erklären.

e) Verpflichtungserklärung zum STFLG

Mit dem Angebot haben der Bieter und die vorgesehenen Unterauftragnehmer die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach STFLG (**Anlage L**) vorzulegen.

f) Nachweise Versicherungen

Mit dem Angebot ist in Anlage B die Eigenerklärung über das Bestehen oder den möglichen Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung inklusive Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung mit den gem. Ziff. 5.3.3 geforderten Deckungssummen und Bedingungen abzugeben.

5.2 Leistungsverzeichnis mit Preisangaben (Anlage J)

Vollständig ausgefüllte **Anlage J** Leistungsverzeichnis mit den angebotenen Einheitspreisen.

Hinweis: Es ist zwingend die Anlage J zu verwenden. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

5.3 Eigenerklärung zur Eignung (Anlage B)

Der Bieter hat die Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die entsprechenden Nachweise zur Leistungsfähigkeit durch Eigenerklärungen in Teil B der **Anlage B** „Eigenerklärung der Eignung“ einzutragen.

Im Falle von Bietergemeinschaften oder im Fall der Eignungsleihe haben die jeweiligen Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. die eignungsverleihenden anderen Unternehmen jeweils in einer gesonderten Anlage B in Teil B diejenigen Angaben einzutragen, die diese Unternehmen als Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen oder zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in das Angebot einbringen.

Die in Ziff. 5.3.3 und 5.3.4 geforderten Nachweise zur Leistungsfähigkeit gelten als Mindestbedingungen für den Auftrag.

5.3.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (gem. §§123, 124 GWB)

Die nachfolgenden Eigenerklärungen sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft sowie von Nachunternehmern im Falle einer Eignungsleihe mit dem **Angebot** abzugeben:

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 bis 3 GWB vorliegen.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit es der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 123 Abs. 4 GWB).
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig i.S.d. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB bestätigt wurde.
- Eigenerklärung, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
- Angaben zur Liquidation und Einstellung der Tätigkeit i.S.d. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB.
- Eigenerklärung, dass im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Eigenerklärung, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- Eigenerklärung, dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
- Eigenerklärung, dass keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB).

- Eigenerklärung, dass das Unternehmen
 - nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB).
- Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Ausschlussgrund i. S. v. § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vorliegt.
- Eigenerklärung, dass für den Bieter kein im Sinne des § 22 Abs. 1 und Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) relevanter rechtskräftig festgestellter Verstoß gegen das LkSG vorliegt.

Die Vergabestelle ist gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll.

5.3.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigenerklärung, dass er im Handelsregister, in der Industriekammer, in der Industrie- und Handelskammer oder in einem gleichwertigen Register eines anderen EU-Mitgliedstaates eingetragen ist bzw. zur Eintragung berechtigt ist. Sofern keine Eintragungspflicht besteht, ist dies entsprechend anzugeben.

5.3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Mindestbedingung)

- Betriebshaftpflichtversicherung
Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung inklusive Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadensfall oder, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Betriebshaftpflichtversicherung inklusive Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadensfall abgeschlossen wird:
 - je Schadensfall: mindestens 5.000.000 EUR
 - Als Schadensfälle nach dieser Regelung verstehen sich Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden.
 - Die vorstehenden Deckungssummen müssen je Schadensfall und zweifach pro Jahr (= zweifache Maximierung) zur Verfügung stehen. Eine zweifache Maximierung liegt vor, wenn die jeweilige Deckungssumme innerhalb eines Versicherungsjahres dem Bieter mindestens für zwei voneinander unabhängige Versicherungsfälle vollständig zur Verfügung steht.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist auf Verlangen der Vergabestelle das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung inklusive Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung mit mindestens den vorstehend genannten Deckungssummen und der geforderten zweifachen Maximierung durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen.

Alternativ kann zum Nachweis der Versicherungswürdigkeit die schriftliche Erklärung eines Versicherers vorgelegt werden, in der bestätigt wird, im Auftragsfall die ausgeschriebenen Leistungen mit den o. g. Mindestdeckungssummen zu versichern, um diese dann erst im Zuschlagsfall unverzüglich nachzureichen.

Der Bieter verpflichtet sich, den o.g. Versicherungsschutz für die Dauer der Vertragsdurchführung in der vorgenannten Höhe sicherzustellen.

Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft separat die Erklärungen und Nachweise zum geforderten Versicherungsschutz zu erbringen.

5.3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Mindestbedingung)

Jeder Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie jeder Nachunternehmer im Falle einer Eignungsleihe müssen mit dem Angebot eine Eigenerklärung zur Eignung abgeben. Im Falle von Bietergemeinschaften oder im Falle der Eignungsleihe ist in den Unterlagen nachvollziehbar und eindeutig darzustellen, welcher Beteiligte welchen Eignungsnachweis in das Angebot einbringt.

Dabei müssen folgende **Mindestbedingungen** erfüllt werden:

Referenzprojekt

Der Bieter hat zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mindestens ein geeignetes Referenzprojekt zu benennen.

Als Referenzprojekt wird ein Projekt anerkannt, bei dem der Bieter mindestens eine komplette Armaturengruppe für eine Gashochdruckleitung (Erdgas oder Wasserstoff) gefertigt und geliefert hat und bei dem sämtliche nachstehenden Mindestbedingungen erfüllt sind:

- **Leistungsgegenstand:**
Fertigung und Lieferung von kompletten Armaturengruppen für eine Gashochdruckleitung (**Erdgas oder Wasserstoff**).
- **Anwendungsbereich:**
Im Anwendungsbereich des **DVGW-Regelwerks** oder der **Druckgeräterichtlinie**
- **Technische Mindestanforderung:**
Mindestens eine Armaturengruppe mit einem Nenndruck $\geq$ **PN 16** und einer Nennweite $\geq$ **DN 300**.
- **Zeitliche Anforderung:**
Abschluss des Referenzprojekts (maßgeblich ist das Datum der werkvertraglichen Abnahme) innerhalb des Zeitraums **01.01.2021 bis zum Ablauf der Angebotsfrist**.

Zu dem Referenzprojekt sind mindestens folgende Angaben einzureichen:

- Name des Referenzprojekts
- Auftraggeber
- Leistungszeitraum und Datum der werkvertraglichen Abnahme
- Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen
- Referenzprojekt im Anwendungsbereich des DVGW-Regelwerks oder der Druckgeräterichtlinie
- Technische Kenndaten der Armaturengruppe (DN, PN, Medium)
- Ansprechpartner beim Auftraggeber für Rückfragen

Zertifizierungen

Mindestens eine der folgenden Zertifizierungen ist als **Mindestanforderung** durch Eigenerklärung in **Anlage B** nachzuweisen:

- gültige Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Modul G1
- oder**
- gültige Zertifizierung gemäß Druckgeräterichtlinie (DGRL) nach DIN EN ISO 3834 Teil 3 und AD 2000 - Merkblatt HP0

Bei Bietergemeinschaften muss mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft eines der o.g. gültigen Zertifikate nachweisen können. Im Falle der Eignungsleihe ist der Nachweis von dem eignungsverleihenden Unternehmen, dem die Leistungen übertragen werden soll, zu erbringen.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist auf Verlangen der Vergabestelle das Vorliegen der Zertifikate und deren Gültigkeit nachzuweisen. Die vorgelegten Nachweise und Zertifikate müssen mindestens bis zum Ablauf der Bindefrist des Angebots gültig sein.

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle einer Zuschlagserteilung sämtliche für die Auftragsausführung erforderlichen Zertifizierungen und Anerkennungen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten und bei Ablauf rechtzeitig zu erneuern.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Nachweis der fortbestehenden Gültigkeit jederzeit zu verlangen. Im Falle von Verzögerungen im Vergabeverfahren und der Verlängerung der Bindefrist sind die Zertifizierungen vor Zuschlagserteilung zu erneuern, falls die Zertifizierungen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gültig sein sollten.

5.3.5 Sonstiges

Bezug zu Russland

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (Anlage F)

Im Falle von Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

- Eigenerklärung zur beabsichtigten Weitervergabe von Teilleistungen (gem. § 36 VgV) – in Anlage G, Seite 2: siehe Hinweise in Ziff. 4.5
- Eigenerklärungen zur Eignungsleihe (gem. § 47 VgV) – Anlagen D und E: siehe Hinweise in Ziff. 4.4
- Eigenerklärung zur Eignung – Anlage B: siehe Hinweise in Ziff. 5.3

Nur von Bietergemeinschaften abzugeben:

- Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft (gem. § 43 VgV) – Anlage C: siehe Hinweise in Ziff. 4.6
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (Anlage F) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
- Bietergemeinschaftserklärung mit gesamtschuldnerischer Haftung und Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

Verpflichtungserklärung zum STFLG

- Mit dem Angebot haben der Bieter, alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft und alle vorgesehenen Unterauftragnehmer (mit und ohne Eignungsleihe) die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach STFLG (Anlage L) vorzulegen.

Nachweise für Unterauftragnehmer

- Im Falle der Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer (s. Ziff. 4.5) sind die Verpflichtungserklärung mit Kapazitätsszusicherung (Anlage E) sowie die Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (durch diesbezügliche Verwendung der entsprechenden Abschnitte in Anlage B Eigenerklärung zur Eignung) und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt STFLG (Anlage L) dem Angebot beizufügen. Alle unter Ziff. 5.1 bis 5.3.5 genannten Unterlagen, Angaben und Nachweise sind elektronisch in Textform gemäß § 53 VgV i. V. m. § 126b BGB über die in der Auftragsbekanntmachung sowie unter Ziff. 3.3 dieser Vergabeunterlagen angegebene Vergabepattform einzureichen.

5.4 Rückfragen

Rückfragen in der Angebotsphase sind ausschließlich **über die Vergabepattform** (siehe Hinweise zur Kommunikation in der Auftragsbekanntmachung und Ziff. 3.3 dieses Ausschreibungsleitfadens) zu stellen.

Mündliche Rückfragen oder auf anderem Wege (z.B. postalisch, per E-Mail, fernmündlich usw.) eingereichte Kommunikation werden **nicht** beantwortet.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens **05.10.2026** auf der Vergabeplattform eingehen. Ob später eingehende Rückfragen noch beantwortet werden, steht im Ermessen der Vergabestelle.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form auf der oben angegebenen Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Alle Bieter/Bietergemeinschaften müssen sich in regelmäßigen Abständen selbst informieren, ob unter dem angegebenen Link Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung der Angebote zu beachten sind.

6. Prüfung und Wertung der Angebote

6.1 Formelle Prüfung

Die fristgerecht eingegangenen Angebote werden nach der Öffnung zunächst auf die Einhaltung der formellen Anforderungen, insbesondere auf den fristgerechten Eingang und die Vollständigkeit geprüft.

Ferner wird geprüft, ob bei den Bietern Ausschlussgründe (siehe oben unter Ziff. 5.3.1) vorliegen und ob die Bieter die genannten Mindestbedingungen (siehe oben unter Ziff. 5.3.3 und 5.3.4) erfüllen.

Die Prüfung erfolgt primär anhand der mit dem Angebot eingereichten Anlagen (Eigenerklärungen (Anlagen B bis F und L) und Nachweise). Hierzu gehört auch eine Plausibilitätsprüfung (Überprüfung der Schlüssigkeit der Angaben des Unternehmens).

Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, von den Bietern kurzfristig die Vorlage geeigneter Nachweise zu den Eigenerklärungen anzufordern.

6.2 Zuschlagskriterien

Die Vergabeentscheidung wird anhand des folgenden Zuschlagskriterium getroffen:

Kriterium: Preis

100 %

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.

Diese wird ermittelt auf Grundlage der nachgerechneten Angebotssumme gemäß der vollständig ausgefüllten **Anlage J** Leistungsverzeichnis (mit Preisangaben).

Die Wertungssumme setzt sich zusammen aus:

- der Summe der Gesamtpreise aller Positionen,
- sowie einen ggf. angebotenen Preisnachlass, sofern dieser ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme gewährt wird. (enthalten in **Anlage G** Ziff. 2)

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der in der **Anlage G** Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Preisnachlässe, die nicht gewertet werden, bleiben jedoch Angebotsbestandteil und werden im Falle der Zuschlagerteilung Vertragsbestandteil.

6.3 Aufklärungsgespräche (§ 15 Abs. 5 VgV)

Der Auftraggeber behält sich vor, mit Bietern Aufklärungsgespräche gem. § 15 Abs. 5 VgV über das Angebot oder deren Eignung durchzuführen. Bieter, zu deren Angebot die Vergabestelle Aufklärung verlangt, werden separat eingeladen.

6.4 Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme erteilt. Voraussetzung ist, dass das Angebot wertbar ist, d.h. alle Vorgaben dieses Ausschreibungsleitfadens erfüllt und daher nicht ausgeschlossen wird.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nicht durch Zuschlagsschreiben, sondern als Vertragsunterzeichnung (einschl. Unterzeichnung der **Anlage M** „Geheimhaltungsvereinbarung“) vom Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

6.5 Aufhebung der Ausschreibung

Aufgrund der Regelungen des Zuwendungsbescheids für das Projekt mosaHYc behält sich die Vergabestelle vor, das Vergabeverfahren aufzuheben und ohne Zuschlagserteilung zu beenden, wenn der Zuschlag nach den Regelungen diesen Ausschreibungsleitfaden auf das Angebot eines Bieters erteilt werden müsste, der seinen Sitz außerhalb des Gebietes der EU hat. Alternativ zur Aufhebung behält sich die Vergabestelle vor, alle Angebote von Bietern, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, auszuschließen. Entsprechendes gilt, wenn der Zuschlag auf das Angebot einer Bietergemeinschaft erteilt werden müsste, bei denen ein oder mehrerer Mitglieder ihren Sitz außerhalb der EU haben.

6.6 Vergabekammer

Zuständig für ein Nachprüfungsverfahren sind die

Vergabekammern des Bundes
Geschäftsstelle
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn

Tel.: 0049 (0) 228 9499-0

Fax: 0049 (0) 228 9499-400

E-Mail: yk@bundeskartellamt.bund.de

7. Anlagen

- Anlage G: Angebotsschreiben
- Anlage B: Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage C: Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage D: Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
- Anlage E: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Anlage F: Eigenerklärung zu Russland-Bezug (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage H: Vertrag
- Anlage I: Leistungsbeschreibung (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage J: Leistungsverzeichnis (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage L: Verpflichtungserklärung zum STFLG (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage M: Geheimhaltungsvereinbarung (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage N: Stationslagepläne (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage O: R & I Schemata (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage P: Übersichtsplan (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage Q: Planfeststellungsbeschluss (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage R: Vertraulichkeitserklärung
- Anlage T: Trassenlagepläne-Stationen (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage W: Allgemeine Einkaufs- und Zahlungsbedingungen – Encevo Deutschland Gruppe
- Stand: 04.04.2025 (AEB) mit Verhaltenskodex für Lieferanten der Encevo Deutschland Gruppe (Version 02, Stand 04.04.2025) (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage 01.1: Konstruktionshandbuch für Gashochdruckleitungen (>16 bar) der Creos Deutschland GmbH – Kapitel Armaturengruppe (gültig ab 01.01.2026) (*wird Anlage zum Vertrag*)¹⁾
- Anlage 01.2: CAD-Standards Creos (Stand 21.06.2023 / 01.07.2023) (*wird Anlage zum Vertrag*)¹⁾
- Anlage 01.3: Zeichenvorschrift für Pläne der Creos Deutschland GmbH (gültig ab 01.02.2023)¹⁾ (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage 01.4: Schlusdokumentation Armaturenstationen¹⁾ (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage 01.5: Muster Rohrbuch¹⁾ (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage 01.6: Spezifikation Druckmessung¹⁾ (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage 01.7: Technische Bedingungen für Molchschleusen, GL 267-505¹⁾ (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage 01.8: Technische Bedingungen für Molchschleusen, GL 267-502¹⁾ (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage 07.1: Muster Vertragserfüllungsbürgschaft (Formblatt 421) (*wird Anlage zum Vertrag*)
- Anlage 07.2: Muster Mängelansprüchebürgschaft (Formblatt 422) (*wird Anlage zum Vertrag*)

¹⁾ Hinweis: Die Anlagen 01.1 – 01.8 enthalten vertrauliche Informationen. Diese Anlagen werden erst nach Vorlage der unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung (Anlage R) zur Verfügung gestellt.